



Auszug aus dem 7. Protokoll vom 24. März 2022

85

1.9.3 Schadenwehersatzabgabe, Feuerwehrbeiträge
Anpassung Feuerwehrreglement - Genehmigung durch den
Regierungsrat

Ausgangslage

Mit GRB-Nr. 308 vom 17. September 2020 beschloss der Gemeinderat die Einführung eines gebäudebasierten Feuerwehrbeitrags und beauftragte das Ressort Liegenschaften und Sicherheit mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Sachgeschäfts.

Die vorgeschlagene Anpassung des Art. 22 des Feuerwehrreglements wurde im Sinne einer Vorprüfung am 14. Juni 2021 an die Leiterin des Rechtsdienstes geschickt. Diese befand die Anpassung des Feuerwehrreglements für gut, empfahl jedoch den Hinweis auf das Kostendeckungsprinzip, gemäss welchem der Gemeinderat den festgelegten Satz alljährlich überprüfen muss. Diese Anpassung hat der Gemeinderat so übernommen.

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2021 hat der Gemeinderat die Sachvorlage Teilrevision Feuerwehrreglement/Einführung Feuerwehrbeitrag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Das Sachgeschäft wurde unverändert an die Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 überwiesen.

An der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 haben die Stimmberechtigten die Vorlage mit 2935 Ja- gegen 1739 Nein-Stimmen gutgeheissen. Gegen das Abstimmungsergebnis sind keine Beschwerden eingegangen. Das Abstimmungsergebnis ist am 24. Februar 2022 in Rechtskraft erwachsen und wurde mit GRB Nr. 69 vom 3. März 2022 vom Gemeinderat erwahrt.

Erwägungen

Die Anpassung des Feuerwehrreglements bedarf gemäss § 28 Abs. 2 des kantonalen Feuerschutzgesetzes, FSG, der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Dazu werden dem Regierungsrat folgende Unterlagen zugestellt:

- Feuerwehrreglement mit angepasstem Artikel 22 (gelb markiert)
- Sachgeschäft Teilrevision Feuerwehrreglement/ Einführung Feuerwehrbeitrag
- GRB Nr. 69 vom 3. März 2022 (Erwahrungsbeschluss)

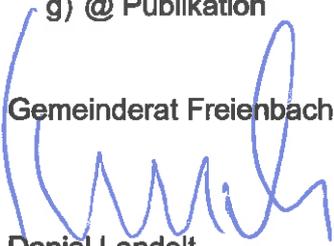
Beschluss

1. Der Regierungsrat wird gemäss § 28 Abs. 2 FSG ersucht, das Feuerwehrreglement zu genehmigen.

2. Zufertigung durch Protokollauszug an:

- a) Regierungsrat des Kantons Schwyz, Postfach 1260, 6431 Schwyz, mit Beilage der Unterlagen (3-fach), eingeschrieben
- b) @ Gemeindepräsident
- c) @ Gemeinderat
- d) @ Gemeindeschreiber
- e) Gemeindeschreiber-Stv.
- f) @ Leiter Sicherheit
- g) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach


Daniel Landolt
Gemeindepräsident


Albert Steinegger
Gemeindeschreiber

sped: 30. März 2022